

7. November 2007**Postulat**von Salvatore Di Concilio (SP)
und Hans Urs von Matt (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich bei den kantonalen und eidgenössischen Behörden für eine kollektive Regularisierung der Sans Papiers einsetzen kann. Zudem wird der Stadtrat gebeten, rasch bei den kantonalen Behörden zu intervenieren, damit der Spielraum bei der Prüfung und Anerkennung von individuellen Härtefällen besser ausgeschöpft werden kann. Seit dem Bestehen der Härtefallregelung (Rundschreiben BR Metzler vom Dezember 2001) wurden im Kanton Zürich bis zum Februar 2007 lediglich zehn Härtefälle anerkannt (dies im Unterschied z. B. zum Kanton Waadt, wo über 2000 Härtefälle anerkannt wurden).

Begründung:

„Über Sans Papiers spricht man nicht. Trotzdem weiss man, dass es sie gibt. Die Politik verschärft auf der einen Seite die Gesetze gegen Ausländer, die Dienste der Sans Papiers werden aber offenbar geduldet und gebraucht, zumindest profitiert man von der meist niedrigen Entlohnung ihrer Arbeit. Der Staat ist Mitwisser, ohne Verantwortung für diese rechtsstaatlich bedenkliche Situation zu übernehmen.“ (Zitat aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Sans Papiers der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA vom Juni 2006, Seite 8).

Gemäss einer Studie vom Februar 2005 (konzipiert und ausgewertet vom Forschungsinstitut gfs.bern) des Bundesamtes für Migration gibt es rund 80'000 – 100'000 Sans Papiers in der Schweiz. Davon leben schätzungsweise 20'000 Personen im Kanton Zürich. Die befragten ExpertInnen waren sich weitgehend einig, dass sich davon wiederum rund die Hälfte in der Stadt aufhält, Tendenz steigend. Die Probleme der Sans Papiers sind vielfältig und wohl bekannt. Eine Wohnung oder ein Zimmer zu mieten ist ebenso schwierig wie ein Kind einzuschulen oder der Gang zum Arzt oder ins Spital, etwa nach einem Arbeitsunfall. Ganz schwierig ist es, den Lohn für geleistete Arbeit einzufordern. Gemäss der bereits zitierten Studie sind die Sans Papiers überwiegend arbeitstätig, arbeiten meist in sehr prekären Arbeitsverhältnissen mit schlechter Bezahlung und hoher Wochenstundenzahl. Sie leben angepasst und unauffällig. Der fehlende Rechtsschutz macht die Sans Papiers abhängig und verringert zusammen mit den oben beschriebenen Lebensbedingungen ihre Zukunftsperspektiven. Dies verursacht oft soziale und/oder gesundheitliche Probleme.

„Hinter dem Begriff Sans Papiers stehen Menschen mit Einzelschicksalen, die betroffen machen. Die Tatsache, dass sich rund 90'000 Personen dauerhaft illegal in der Schweiz aufhalten, ihre Kinder zur Schule schicken, Verträge abschliessen und zum Teil AHV und sogar Steuern bezahlen, ist einer glaubwürdigen Migrationspolitik und dem Ansehen des Rechtsstaates abträglich. Sie belegt auch, dass der Staat, dass unsere Gesellschaft in unterschiedlichen Ausmassen und Formen an zum Teil jahrzehntelanger Anwesenheit illegaler Ausländerinnen und Ausländer mitbeteiligt sind.“ (Zitat aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Sans Papiers der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA vom Juni 2006, Seite 8).



2 / 2

Dieser Zustand ist unbefriedigend und die Massnahmen zur Beseitigung ungenügend. Die Härtefallregelung wird in den einzelnen Kantonen zudem sehr unterschiedlich angewendet.

Am 1. Oktober 2007 hat der Europarat nach einer vertieften Analyse diverser Regularisierungsprogramme der letzten Jahre eine Resolution verabschiedet und seine Mitgliedstaaten aufgerufen, ebenfalls solche Programme und die dazu nötigen Begleitmassnahmen durchzuführen. Eine kollektive Regularisierung ist auch bei uns dringend nötig und würde eine gesellschaftliche Entlastung bringen.

D. Di Cilio

A.U. von Nott